

Zeitschrift:	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber:	Auslandschweizer-Organisation
Band:	51 (2024)
Heft:	3: Dayana Pfammatter, Volksmusik-Pionierin : sie hat als Erste das Jodeln studiert
Rubrik:	Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Impressum

Die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizer:innen, erscheint im 49. Jahrgang sechsmal jährlich in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache. Sie erscheint in 13 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 431 000 Exemplaren (davon 253 000 elektronische Exemplare).

Regionalnachrichten erscheinen in der «Schweizer Revue» viermal im Jahr.

Die Auftraggeber:innen von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.

Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer:innen erhalten die Zeitschrift gratis. Nichtauslandschweizer:innen können sie für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–).

ONLINE-AUSGABE
www.revue.ch

REDAKTION
Marc Lettau, Chefredaktor (MUL)
Stéphane Herzog (SH)
Theodora Peter (TP)
Susanne Wenger (SWE)
Paolo Bezzola (PB; Vertretung EDA)

AMTLICHE MITTEILUNGEN DES EDA
Die redaktionelle Verantwortung für die Rubrik «Aus dem Bundeshaus» trägt die Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz. kdip@eda.admin.ch | www.eda.admin.ch

REDAKTIONSSISTENZ
Nema Bliggenstorfer (NB)

ÜBERSETZUNG
SwissGlobal Language Services AG, Baden

GESTALTUNG
Joseph Haas, Zürich

DRUCK & PRODUKTION
Vogt-Schild Druck AG, Dierendingen

HERAUSGEBERIN
Herausgeberin der «Schweizer Revue» ist die Auslandschweizer-Organisation (ASO). Sitz der Herausgeberin, der Redaktion und der Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. revue@swisscommunity.org Telefon +41 31 356 61 10 Bankverbindung: CH97 0079 0016 1294 4609 8 /KBBECH22

REDAKTIONSSCHLUSS DIESER AUSGABE
26. März 2024

ADRESSÄNDERUNGEN
Änderungen in der Zustellung teilen Sie bitte direkt Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit. Die Redaktion hat keinen Zugriff auf Ihre Adressdaten.



Wählen ins «Parlament» der Fünften Schweiz: Wie Australien den Prozess revolutionierte

Der Auslandschweizerrat (ASR) hat 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Richtlinien für demokratische, digitale Wahlen ausarbeiten soll. Das Ziel ist, die Repräsentativität des ASR zu verbessern. Die Arbeitsgruppe nutzt dabei auch Erfahrungen aus Ländern, in denen bereits Direktwahlen durchgeführt wurden. Ein Beispiel liefert Australien, wo 2017 die Wahlen in den ASR im Rahmen eines Pilotprojekts digital erfolgten.

In Australien lebt die drittgrösste Auslandschweizergemeinschaft ausserhalb Europas. Sie ist mit vier Sitzen im ASR vertreten. Vor 2017 waren die Nominierung und Wahl der Delegierten in erster Linie eine interne Angelegenheit, die von Komitees oder den Präsidenten einiger weniger Schweizer-Clubs entschieden wurde.

Die Wahlen 2017 haben diesen Prozess in dreifacher Hinsicht revolutioniert. Erstens erreichte der Aufruf zur Nominierung alle Schweizerinnen und Schweizer, die beim Generalkonsulat ihre E-Mail registriert hatten. Somit waren – zweitens – insgesamt 14 800 Personen wahlberechtigt, also alle über 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer, über deren E-Mail das Konsulat verfügte. Und drittens wurden die Wahlen elektronisch durchgeführt, über die damals noch verfügbare E-Voting-Plattform des Kantons Genf.

Im Vorfeld der Wahlen wurden verschiedene lokale Kommunikationsplattformen genutzt, doch entscheidend für die grosse Reichweite war das Generalkonsulat. Es verschickte zwei E-Mails an alle Wahlberechtigten: erst den Aufruf zur Nominierung, später den Aufruf zur Wahl.

Das Ergebnis war bemerkenswert. Erstmals überstieg die Zahl der Kandidierenden die Zahl der verfügbaren Sitze – und zwar gleich ums Doppelte. 1100 Wahlberechtigte gaben schliesslich ihre Stimme ab, was einer Wahlbeteiligung von 7,4% entsprach. Diese Zahl mag zwar bescheiden erscheinen, ist aber eine deutliche Steigerung gegenüber den geschätzten 0,05 % bis 0,3 %, die zuvor erreicht wurden.

Stehen bei offenen Wahlen mehr Kandidierende als Sitze zur Verfügung, entsteht Wettbewerb: Wollen Kandidierende Stimmen erhalten, müssen sie aufzeigen, wer sie sind, wofür sie stehen und was sie für die Aufgabe qualifiziert. Das setzt die Kandidierenden zwar unter Druck, liefert aber den Wählenden die Grundlage für eine echte Wahl.

Fazit: 14 800 Personen wurde eine Stimmabgabe ermöglicht. Die Wahl war nicht mehr die Sache weniger Klubs. Insgesamt war das Pilotprojekt



Das Pilotprojekt revolutionierte in Australien den Wahlprozess in den Auslandschweizerrat: Mit einem Mal hatten 14 800 Schweizerinnen und Schweizer die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben – und nicht mehr nur wenige Clubvertreter. Foto iStock

2017 eine grossartige Gelegenheit für die Schweizerinnen und Schweizer in Australien, ihre Delegierten demokratisch zu wählen und somit deren Legitimierung deutlich zu verbessern. Aufgrund der gemachten Erfahrungen plant Australien, im Jahr 2025 erneut einen digitalen und demokratischen Wahlprozess anzubieten.

CARMEN TROCHSLER, ASR-DELEGIERTE, AUSTRALIEN

Für Kommentare oder Fragen zum Thema wenden Sie sich an: workgroup.osa@outlook.com

Das «Werkzeug» liegt bereit

Für digitale Wahlen in den Auslandschweizerrat (ASR) stünde ein von der Berner Fachhochschule entwickeltes und bereits mehrfach erprobtes E-Voting-System zur Verfügung. Diese Neuigkeit präsentierte die vom ASR eingesetzte Arbeitsgruppe am 14. März 2024 anlässlich eines Informationsaustausches im Bundeshaus in Bern. Eric Dubuis, Professor an der Berner Fachhochschule und Spezialist im Bereich E-Voting, sagte vor Ort, dass das System für ASR-Wahlen zur Verfügung gestellt würde. Will heissen: Es würden kaum Kosten anfallen. Er hoffe nun, dass möglichst viele Regionen Interesse für die Nutzung des Systems bekunden, sagte Noel Frei namens der Arbeitsgruppe in Bern. Bilder des Treffens sind in der Online-Ausgabe – www.revue.ch – zu finden. (MUL)